

Wichtige Informationen und Rahmenbedingungen zur Bodenseequerung® / Reglement

(Stand 09/2021)



Mit der Anmeldung bestätigen der/die Schwimmer/in/innen (im weiteren Text nur noch allgemein Schwimmer, Teilnehmer, Staffel, oder Starter genannt), diese Informationen und Rahmenbedingungen gelesen und somit zur Kenntnis genommen zu haben. Mit der Anmeldung akzeptiert der Schwimmer diese Bedingungen und wird sich an diese halten. Sollte sich herausstellen, dass der Schwimmer sich nicht an diese Bedingungen hält, oder gehalten hat, kann bei erfolgreicher Beendigung der Bodenseequerung®, diese wieder aberkannt werden. Mit der Anmeldung zur Bodenseequerung® kommt ein rechtlich verbindlicher Vertrag zustande, der unter anderem durch die unten genannten Informationen und Rahmenbedingungen geregelt ist. Der Vertrag wird mit der Anmeldung durch den Schwimmer zur Bodenseequerung® und mit deren Bestätigung durch WoW-Events, Körnle 24, 71364 Winnenden (nachfolgend Bodenseequerung®, WoW, oder Veranstalter genannt) geschlossen. Sämtliche an der Veranstaltung teilnehmende Personen, müssen diese Bedingungen vor dem Start gelesen haben. Stillschweigen wird als Zustimmung gewertet.

Anmeldung

Um bei einer der von uns offiziell angebotenen Querungen starten zu können ist es erforderlich, sich mit den Anmeldeunterlagen, denen auch dieses Reglement beiliegt, bei uns anzumelden. Das Mindestalter für die Breitenquerung beträgt 12 Jahre (nur mit Zustimmung aller Erziehungsberechtigten). Das Mindestalter für die Dreiländerquerung beträgt 16 Jahre (nur mit Zustimmung aller Erziehungsberechtigten). Bei minderjährigen Startern muss mindestens ein Erziehungsberechtigter mit an Bord des Begleitbootes sein. Das Mindestalter für die Längsquerung beträgt 18 Jahre. Mit der Einreichung der Anmeldeunterlagen ist auch die Anmeldegebühr/Startgebühr fällig. Diese ist je nach gewählter Querung unterschiedlich hoch. Die Preise sind den Anmeldeformularen zu entnehmen.

Den Anmeldeunterlagen liegen auch Formulare bei, die durch Dritte ausgefüllt, bzw. bestätigt werden müssen. Deshalb ist für diesen Bereich auch eine gewisse Vorlaufzeit zu beachten. Die Unterlagen teilen sich in den Anmeldebogen, das Reglement und weitere Formulare. Für die Anmeldung ist nur der ausgefüllte und unterschriebene Anmeldebogen in zweifacher Ausführung erforderlich. Sämtliche andere Formalitäten können im Laufe der Frist vor dem Start beigebracht werden. Spätestens 4 Wochen vor dem Start müssen sämtliche Unterlagen bei uns eingereicht werden. Dies gilt nicht, wenn die VIP-Anmeldung genutzt wird (s. VIP-Anmeldung).

Im Anmeldeformular muss ein Zeitfenster gewählt werden in dem der Start der Querung stattfinden soll. Dieses Zeitfenster ist ein wichtiger Aspekt, da damit Wetterrisiken reduziert werden. Die Länge des Zeitfensters muss mindestens 2 und darf höchstens 7 Tage betragen. Je größer das gewählte Zeitfenster ist, umso höher können die Kosten für das in dieser Zeit zur Verfügung stehende Begleitboot und die Crew werden. Aus diesem Grund hat die Wahl auch direkten Einfluss auf die Gesamtkosten des Projekts.

Sollte das gewünschte Zeitfenster nicht verfügbar sein, stellen wir einen Alternativvorschlag im darauf am nächsten liegenden Zeitraum zur Verfügung, bis ein geeignetes Zeitfenster gefunden wird.

Mehrere Schwimmer in einem Zeitfenster

Da ein Begleitboot in den meisten Fällen für einen vorher bestimmten Zeitraum gebucht werden muss, geben wir den Schwimmern die Möglichkeit, um Kosten zu sparen, ein Zeitfenster mehrfach zu belegen, oder die Möglichkeit einer Staffel-Querung. Der Wunsch zur Mehrfachbelegung muss bereits spätestens mit der Anmeldung vorliegen. Für die Anmeldung einer Staffel ist eine spezielle Staffel-Anmeldung als solche erforderlich. So ist es möglich, dass bei Querungen, sich mehrere Schwimmer ein Zeitfenster teilen und so auf dasselbe Boot zurückgreifen können. Die maximale Belegung eines Zeitfensters wird durch die Bodenseequerung® entschieden. Es ist für jeden Schwimmer ein separates Anmeldeverfahren erforderlich. Sollte ein Zeitfenster mehrfach belegt sein, muss unter den Schwimmern entschieden werden, wie die zeitliche Aufteilung erfolgen soll und welcher Schwimmer als erster, zweiter, usw. schwimmen darf. Dabei ist jedoch auf das Risiko des Ausfalls hinzuweisen, welcher durch z.B. schlechtes Wetter entstehen kann. Das Risiko geht zu Lasten der Schwimmer, die sich ein Zeitfenster teilen. Sollte es dadurch einem Schwimmer nicht möglich sein, die Querung zu machen, kann die Anmeldegebühr diesem Schwimmer leider nicht erstattet werden. Das Verfahren gilt auch für Staffel-Bodenseequerungen. Hier wird die Staffel als Ganzes einem Schwimmer gleichgesetzt.

Rücktritt/Stornierung/Übertrag

Nach der Bestimmung des Zeitfensters erfolgt von uns eine Anmeldebestätigung, in der sämtliche Daten nochmals genannt werden. Sollte dieser nicht innerhalb von 14 Tagen widersprochen/zurückgetreten werden, gilt sie als verbindlich. Eine Rückerstattung der Gebühr (dazu gehören auch sämtliche zum Start gebuchte Optionen), kann ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in voller Höhe erfolgen. Sollte die Querung nach diesem Zeitpunkt storniert werden, behalten wir uns vor, eine Stornogebühr einzubehalten. Diese ist je nach Stornierungszeitpunkt im Verhältnis zum Starttermin unterschiedlich hoch. Hierbei ist der Grund der Stornierung nicht relevant.

Ist die Restzeit zwischen dem Stornierungsdatum und dem regulären Beginn des Startzeitfensters länger als 12 Monate, erstatten wir die Anmelde-/Startgebühr abzüglich einer Bearbeitungspauschale von 15 EURO zurück. Bei einer Restzeit zwischen 9 bis 12 Monaten behalten wir einen Stornoabzug in Höhe von 25 % der Anmelde-/Startgebühr ein. Vom 6. bis einschl. 8 Restmonat behalten wir einen Stornoabzug in Höhe von 50 % der Anmelde-/Startgebühr ein. Bei einer Stornierung mit einer Restzeit von weniger als 6 Monaten, können wir keine Erstattung mehr vornehmen. Der Stornoabzug beträgt in diesem Fall 100 % der Anmelde-/Startgebühr. Maßgebend hierfür ist das erste gebuchte und bestätigte Zeitfenster. Eine Terminverschiebung auf Grund einer VIP-Anmeldung wirkt sich hierauf nicht aus und hat keine Auswirkung auf die Restzeit.

Eine Weiterveräußerung von Startplätzen/Zeitfenstern an andere Schwimmer/Personen ist möglich, wenn die Option der VIP-Anmeldung genutzt wird und dieser Maßnahme von der Bodenseequerung® schriftlich zugestimmt wurde. Mehrkosten durch zwischenzeitlich mögliche Preiserhöhungen sind in diesem Falle auszugleichen.

Ein Rücktritt durch den Veranstalter ist jederzeit möglich und bedarf keiner Stellungnahme. Bezahlte Beträge werden in diesem Fall ohne Abzug an den Teilnehmer zurückerstattet. Sollte sich der Teilnehmer vor dem Start bereits unkooperativ, geschäftsschädigend und/oder regelwidrig verhalten, bzw. den Versuch unternehmen, den Veranstalter durch Einflussnahme auf das Reglement zu seinen Gunsten zu beeinflussen, werden bereits bezahlte Beträge nach einem Rücktritt durch den Veranstalter nicht erstattet. Ein Anspruch auf Schadenersatz, bzw. die Erstattung möglicher Auslagen, die für die Querung bestritten werden muss, wie z.B. das gebuchte Begleitboot, Anreise- und Aufenthaltskosten, Anschaffungen, Personal, Helfer, Skipper usw. besteht nicht.

Begleitboot und Crew

Jeder Schwimmer muss zwingend von einem Begleitboot begleitet werden. Auf diesem Begleitboot befindet sich die gesamte Crew, die den Schwimmer begleitet. Von diesem Begleitboot wird auch die Versorgung des Schwimmers sichergestellt und im Falle einer Aufgabe, oder eines Abbruchs der Schwimmer sicher an Land gebracht.

Jeder Starter ist selbst dafür verantwortlich, dass zu dem gewählten Zeitfenster auch verbindlich ein Begleitboot zur Verfügung steht. Die Buchung und Organisation wird durch den Schwimmer selbst erfolgen. Der Veranstalter kann auf Wunsch organisatorische Unterstützung geben. Dies ist dann bei der Anmeldung anzugeben.

Der Observer prüft vor dem Start, ob das gewählte Begleitboot den folgenden Anforderungen entspricht:

- Das Boot muss einen optisch einwandfreien Zustand haben, welcher auf Seetüchtigkeit schließen lässt.
- Breitenquerung: Beim Begleitboot für die Breitenquerung ist eine Motorisierung von mindestens 15 PS erforderlich. Das Boot muss für mindestens sechs Personen zugelassen sein. Es sollte ebenso für diese Besatzungszahl schattige/trockene Sitzgelegenheiten bieten. Die Mitnahme von Equipment für die Crew der Schwimmerin/des Schwimmers ist auf ein Minimum zu gestalten. Es muss mindestens eine Person zur Betreuung mit an Bord sein, sofern nicht die Betreuung durch die Bodenseequerung® erfolgt.
- 3Länderquerung: Beim Begleitboot für die 3Länderquerung ist eine Motorisierung von mindestens 25 PS erforderlich. Das Boot muss für mindestens sieben Personen zugelassen sein. Es sollte ebenso für diese Besatzungszahl schattige/trockene Sitzgelegenheiten bieten. Die Mitnahme von Equipment für die Crew der Schwimmerin/des Schwimmers ist auf ein Minimum zu gestalten. Es muss mindestens eine Person zur Betreuung mit an Bord sein, sofern nicht die Betreuung durch die Bodenseequerung® erfolgt.
- Längsquerung: Beim Begleitboot für die Längsquerung ist eine Motorisierung von mindestens 50 PS erforderlich. Das Boot muss für mindestens acht Personen zugelassen sein. Es sollte ebenso für diese Besatzungszahl schattige/trockene Sitzgelegenheiten bieten. Die Mitnahme von Equipment für die Crew der Schwimmerin/des Schwimmers ist auf ein Minimum zu gestalten. Es müssen mindestens zwei Personen zur Betreuung mit an Bord sein, sofern nicht die Betreuung durch die Bodenseequerung® erfolgt.
- Bei längeren Querungen (ab einer planmäßigen Dauer von > 12 Stunden) muss sichergestellt werden, dass eine Toilette, die räumlich abgetrennt ist und ausreichend Privatsphäre bietet, an Bord ist.
- Bei einer Bodenseequerung® die planmäßig länger als 12 Stunden dauert, muss das Begleitboot über ausreichenden Stauraum und Ruheplätze für die Crew verfügen. Als Berechnungsgrundlage dafür gilt: Das Begleitboot muss über ausgewiesene Ruhe-/Liegeplätze verfügen, die in ihrer Anzahl mindestens 50 % der an Bord befindlichen Besatzung ausmacht. Beispiel: Bei einer an Bord befindlichen Crew, bestehend aus 6 Personen, muss das Begleitboot mindestens über drei freie Ruheplätze verfügen.
- Bei einer Bodenseequerung® die planmäßig länger dauert, als 10 Stunden, muss ein zweiter Skipper mit an Bord sein, der den Hauptskipper ablösen kann.

WICHTIG: Die Buchung eines Begleitbootes sollte erst erfolgen, wenn das Startzeitfenster durch uns bestätigt wird. Um zu vermeiden, dass das Boot am Starttermin als nicht ordnungsgemäß eingestuft wird, ist es sinnvoll, Informationen zum Bootstyp und alle technischen Daten, dem Veranstalter möglichst zeitnah zu übermitteln, um das Boot im Voraus bereits einstufen zu können.

Die Wahl der Crew (Skipper, Begleiter/Betreuer, weitere Personen) liegt im Ermessen des Schwimmers. Der/die Observer werden im Rahmen des Reglements vom Veranstalter beauftragt.

Einreichung wichtiger Unterlagen/Bescheinigungen

Vor dem Start ist es erforderlich, das der Anmeldung beiliegende Formular zur Bestätigung der Kaltwassertauglichkeit durch eine Institution/Person durchführen zu lassen, die dafür durch WoW ermächtigt wurde und ein Attest, bzw. eine Bescheinigung über eine sportmedizinische Untersuchung, die durch einen Facharzt für Sportmedizin durchzuführen ist, beim Veranstalter innerhalb der bereits genannten Frist, vorzulegen.

Die Kaltwassertauglichkeit muss bestätigt werden. Wir akzeptieren die Bestätigung durch folgende Institutionen/Personen:

- Notar (Stempel und Unterschrift)
- Rechtsanwalt (Stempel und Unterschrift)
- DLRG (mit Nennung der Ortsgruppe, des/der Prüfer/s mit Unterschrift und Stempel der Ortsgruppe)
- Wasserwacht (mit Nennung der Ortsgruppe, des/der Prüfer/s mit Unterschrift und Stempel der Ortsgruppe)
- Schwimmmeister mit min. Rettungsschwimmabzeichen in Silber (Stempel, Unterschrift und Nachweis über die Befähigung)
- Fachpersonal für Bäderbetriebe/Seebäder (Stempel des Bads mit Unterschrift des Mitarbeiters)
- Schulungsleiter eines Extremschwimmer-Camps (nach vorheriger Rücksprache)
- Ausländische Organisationen wie z.B. die SLRG usw. (mit Nennung der Ortsgruppe, des/der Prüfer/s mit Unterschrift und Stempel der Ortsgruppe)
- Dritte Person, welche die Rechtmäßigkeit der Angaben an Eidesstatt versichert.

Beide Bescheinigungen dürfen vor dem Datum des Startzeitfensters nicht älter als 6 Monate sein.

Hinweis zu den Bescheinigungen:

- Die Bescheinigungen sind bis spätestens vier Wochen vor dem Start der Querung bei uns auf elektronischem Wege einzureichen und im Original zum Start mitzubringen. Sollte eines dieser Dokumente fehlen, behalten wir uns das Recht vor, das Zeitfenster zu stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung der Anmelde-/Startgebühr besteht in diesem Falle nicht.
- Die Bescheinigungen werden von uns fachlich/medizinisch nicht ausgewertet. Wir prüfen nicht, ob der Schwimmer anhand der Bescheinigung fähig, oder gesund genug ist, eine Bodenseequerung® erfolgreich absolvieren zu können. Wir übernehmen auf Grund der Bescheinigungen keine Verantwortung, ob der Gesundheitszustand eine Querung zulässt oder nicht. Die Entscheidung, ob der Schwimmer die Querung schwimmen möchte, liegt vollkommen in seinem Ermessen. Dennoch weisen wir darauf hin, dass wir den Start stornieren, wenn wir auf Grund einer der Bescheinigungen ernsthafte Bedenken haben. Da diese Maßnahme nur zum Tragen kommen würde, wenn ein erheblicher, auch für uns erkennbarer gesundheitlicher Mangel beim Schwimmer vorliegt und man davon auszugehen hat, dass dieser Mangel dem Schwimmer bei Anmeldung bereits bekannt war, findet auch in diesem Falle keine Erstattung von Anmelde-/Startgebühren statt.
- Die Bescheinigungen dienen lediglich dem Schwimmer selbst damit er vorab die Gewähr hat, dass er kein Risiko eingeht, bzw. die auf ihn wartenden Anforderungen näherungsweise kennenlernt.
- Die in der Kaltwasserbescheinigung dokumentierte Wassertemperatur, bei der das Testschwimmen erfolgte, darf am Start zur Bodenseequerung® maximal 1,5°C. höher sein, als die aktuelle Starttemperatur im Bodensee. Sollte die Abweichung nach oben größer sein, kann das Schwimmen nicht gestartet werden. Wir empfehlen daher, die durchschnittliche Wassertemperatur des Bodensees im gewünschten Startzeitfenster der vergangenen Jahre zu recherchieren und die Kaltwassertauglichkeit möglichst bei 2°C. geringerer Wassertemperatur abzulegen. Sollte die Temperatur des Bodensees, unabhängig von der

Kaltwasserbescheinigung, zum Startzeitpunkt über 20°C. betragen, entscheidet der Schwimmer, ob er auf eigenes Risiko, auch bei größerer Abweichung als 1,5°C. zur Kaltwasserbescheinigung, starten möchte.

Observer/Beobachter

Jedem Schwimmer wird nach der Anmeldung, bzw. vor dem Start min. ein Observer zugeteilt. Dieser Observer hat mehrere Aufgaben. Er gibt das Schwimmen offiziell frei. Das erfolgt durch die Entscheidung, ob geschwommen werden kann, oder nicht. Er weist die Crew des Schwimmers ein, ein SLOG (Schwimmer LOG-Buch) zu führen und überwacht die Einhaltung des Reglements. Sämtliche Observer der Bodenseequerung® verfügen über Kontaktdaten zu Ersthelfern, Wasserrettern und der Wasserschutzpolizei, die im Notfall sofort per Handy gezielt alarmiert werden können. Im Ziel wird das regelkonforme Schwimmen durch Unterschrift des Observers im SLOG, wenn dieses ordnungsgemäß geführt ist, bestätigt. Der Observer ist ermächtigt, Schwimmen die nicht Regelkonform verlaufen, oder Schwimmen während deren Verlauf es zu Wetterverhältnissen kommt, bei denen ein sicheres fortführen der Querung nicht möglich ist, abubrechen. Muss ein Schwimmen auf Grund von Regelverletzung, oder durch das Aufkommen von schlechtem Wetter abgebrochen werden, gilt das Schwimmen als missglückt durchgeführt. Es besteht kein Anspruch auf einen erneuten Start. Den Instruktionen des Observers sind zwingend Folge zu leisten. Eine Zuwiderhandlung hat die Disqualifikation zur Folge.

Wann erfolgt der Start?

Der Start erfolgt an dem Tag, an dem das gebuchte Zeitfenster beginnt. Die Uhrzeit, zu der gestartet werden soll, muss vom Schwimmer spätestens 48 Stunden zuvor der Bodenseequerung® mitgeteilt werden, damit der Observer disponieren kann. Eine grobe Handlungsempfehlung (optional eine detaillierte Auswertung der Prognose, mit entsprechender Startempfehlung) wird dem Schwimmer spätestens 48 Stunden vor dem Start per E-Mail übermittelt, weshalb die Erreichbarkeit gewährleistet sein muss. Sollte der Start auf Grund schlechter Wetterprognosen vom Schwimmer als zu riskant eingeschätzt werden, kann er diesen innerhalb des Zeitfensters, immer um einen Tag nach hinten schieben. Wurde der Startzeitpunkt vom Schwimmer fixiert und der Observer reist an, ist der Start verbindlich. Der Starter muss spätestens 48 Stunden vor dem gewünschten Startzeitpunkt, diesen der Bodenseequerung® mitteilen. Dieser Zeitraum ist ausreichend, um die Wetterprognosen auszuwerten. Die Verantwortung dafür liegt beim Schwimmer und seiner Crew. Der Observer, der dem Schwimmer zuvor bekannt gegeben und vom Veranstalter gestellt wird entscheidet vor Ort, ob die für ein Schwimmen ausreichenden Voraussetzungen herrschen. Als ausreichend gelten die Voraussetzungen, wenn Seitens des Observers keine Bedenken über die Durchführbarkeit bestehen.

Sollte der Start nach Einschätzung des Observers möglich sein, stellt dies nur eine Handlungsempfehlung dar. Der Schwimmer entscheidet in letzter Instanz selbst, ob er startet. Der Schwimmer hat die Organisation so mitzugestalten, dass er selbst die Koordination bezgl. des Observers und des Begleitbootes (auch die evtl. weitere Begleitcrew) übernimmt, um den gewünschten Startzeitpunkt (der spätestens 48 Stunden zuvor der Bodenseequerung® mitgeteilt werden muss) einzuhalten. Sollte bis auf die offizielle Anmeldung und der damit in Verbindung stehenden Bestandteile, der Rest (Boots-Charter, Film/Foto-Team, Begleitcrew, Verpflegung usw.) der erforderlichen Organisation in Eigenregie durchgeführt werden, ist der Schwimmer dafür verantwortlich, dass alles zum geplanten Start zur Verfügung steht.

In beiden Fällen gilt: Ist der Startzeitpunkt fixiert und der Observer reist an, ist der Start verbindlich. Sollte der Observer, oder der Schwimmer dann entscheiden, dass nicht geschwommen werden kann, gilt der Start als erfolgt und die Querung als misslungen. Zeitliche kurzfristige Verschiebungen vor Ort, können zwischen Observer und Crew abgestimmt werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht und liegt im Ermessen des Observers. Die dadurch entstehenden Mehrkosten für Spesen, oder eine erneute Anfahrt, sind direkt beim Observer in bar zu begleichen.

VIP-Anmeldung

Abweichend von der zuvor beschriebenen Prozedur gibt es die Möglichkeit der sogenannten VIP-Anmeldung. Wenn diese Zusatzoption gewählt wird, besteht die Möglichkeit eines vom gebuchten Zeitfenster vorgezogenen/nachgelagerten Starts, der unbürokratisch und nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter, unabhängig des gebuchten Zeitfensters, eingesetzt werden kann. Diese Möglichkeit eröffnet dem Teilnehmer, die Wetterrisiken weiter zu minimieren und auch die Kosten für die Bereitstellung eines Begleitbootes geringer zu halten. Voraussetzung ist, dass in dem kurzfristig gewählten Zeitfenster Observer verfügbar sind. Ebenso wird vorausgesetzt, dass das Begleitboot, sowie der Skipper und weitere optional gebuchte Positionen, zu diesem Termin verfügbar sind. Bei der VIP-Anmeldung ist die Möglichkeit gegeben, dass mehrere Schwimmer gleichzeitig, bzw. innerhalb eines Zeitfensters starten. Ein Anspruch auf einen garantierten Start innerhalb eines bestimmten Zeitraumes besteht nicht. Der Veranstalter nennt auf Anfrage immer den nächstmöglichen Startzeitraum. Sollten mehrere VIP-Anmeldungen für einen Startzeitraum eingehen, sind mehrere Starts gleichzeitig möglich. Jeder Starter hat jedoch für sein eigenes Begleitboot und Team zu sorgen. Gleichzeitig ist max. der Start von zwei Teilnehmern möglich. Die Reihenfolge der Starts wird dann durch den Zeitpunkt der Anmeldung, bzw. nach dem Datum des Geldeingangs der Anmeldegebühr entschieden. Die freie Wahl des Startpunktes der Querung ist in den Zusatzkosten für die VIP-Anmeldung inbegriffen und muss nicht separat beglichen werden. Die Anmeldegebühr muss spätestens 7 Tage vor dem Start, beim Veranstalter vorliegen, damit der kurzfristige Start erfolgen kann. Sollte das Schwimmen innerhalb der gebuchten Saison (max. Kalenderjahr) nicht möglich sein und in die nächste Saison geschoben werden, ist ein neues Zeitfenster zu wählen, welches der Bodenseequerung® bis spätestens 31. Dezember des Jahres in dem der Start erfolgen sollte, vorliegen muss. Die Verschiebung in eine zukünftige Saison ist maximal einmal möglich. Dieses neue Wunschzeitfenster wird bei Verfügbarkeit bestätigt, oder alternative Terminvorschläge übermittelt. Ansonsten verfällt der Anspruch auf eine Bodenseequerung® und die Anmeldung wird storniert. Eine Erstattung der bereits bezahlten Gebühren, inkl. aller gebuchter Optionen erfolgt nicht. Bei der VIP-Anmeldung beträgt die Informationspflicht zum Start nur 24 Stunden und ermöglicht so, ein noch präziseres Auswerten, des Starts und des Startortes. Ebenso inbegriffen ist die detaillierte Auswertung der Prognose, mit entsprechender Startempfehlung.

Querungen

- *Breitenquerung:* Sie verläuft von Friedrichshafen (D) nach Romanshorn (CH). Die Distanz beträgt ca. 11 - 13 Kilometer. Die ungefähre Distanz kann per GPS nachvollzogen werden. Die Schwimmdauer für die Querung wird mit ca. 3 – 5 Stunden angesetzt. Hinzu kommt die Rückfahrt mit dem Begleitboot. Diese dauert je nach Begleitboot ca. 30 – 60 Minuten. Somit liegt der maximale Zeitbedarf bei 6 Stunden.
- *Dreiländerquerung:* Sie startet in Lindau (D), führt über Rorschach (CH) und endet bei Bregenz (A). In Rorschach muss der Schwimmer kurz an Land gehen, so dass er mit dem gesamten Körper aus dem Wasser ist. Es besteht dann die Möglichkeit, evtl. etwas zu sich zu nehmen und die hilfsweise Fettschicht, die optional aufgetragen werden kann zu erneuern. Der Aufenthalt darf jedoch nicht länger als 5 Minuten dauern. Dafür ist es erforderlich, dass ein weiteres Crewmitglied (Anlandung mit Begleitboot nicht möglich) sich an Land befindet, um die Versorgung zu gewährleisten. Die gesamte Distanz beträgt ca. 32 - 36 Kilometer. Die ungefähre Distanz kann auf Wunsch per GPS nachvollzogen werden. Die Schwimmdauer für die Querung wird mit ca. 10 – 15 Stunden angesetzt. Hinzu kommt die Rückfahrt mit dem Begleitboot. Diese dauert je nach Begleitboot ca. 10 - 20 Minuten. Somit liegt der maximale Zeitbedarf bei 16 Stunden.
- *Längsquerung:* Sie geht von Bodman (D) nach Bregenz (A). Die Distanz beträgt ca. 64 - 69 Kilometer. Die ungefähre Distanz kann auf Wunsch per GPS nachvollzogen werden. Die Schwimmdauer für die Querung wird mit ca. 20 - 26 Stunden angesetzt. Hinzu kommt die umgehende Rückfahrt mit dem Begleitboot. Diese dauert je nach Begleitboot ca. 4 - 6 Stunden. Optional können die Observer auch zeitsparender auf dem Landweg an den Startort gefahren werden, womit mehr Zeit für die Querung verfügbar wird. Der maximale Zeitbedarf liegt bei der Längsquerung bei 32 Stunden.

Sämtliche Querungen können selbstverständlich auch in umgekehrter Richtung erfolgen. D.h. Start- und Zielpunkt können getauscht werden. Diese Option muss jedoch spätestens 7 Tage vor dem Beginn des Zeitfensters angezeigt werden. Die Mehrkosten dafür sind dem Anmeldeformular zu entnehmen.

Der Schwimmer und seine Crew können auch für alternative Rücktransportmöglichkeiten sorgen, welche die Observer an den Startpunkt, bzw. den alternativen Treffpunkt zurückbringen. Diese können vergleichsweise schneller erfolgen, als die Rückfahrt mit dem Begleitboot. Somit kann eine längere Schwimmzeit, mit einem schnelleren Rücktransport kompensiert werden. Es zählt für die Ermittlung einer Zusatzgebühr, der maximale Zeitbedarf ab Start des Begleitbootes.

Jeder Schwimmer hat die Möglichkeit, auch ohne die Bodenseequerung® als Observer zu schwimmen und dennoch in der Bestenliste der Bodenseequerung® geführt zu werden. Dafür muss das Schwimmen anstatt durch den von der Bodenseequerung® kostenlos gestellten Observer, durch einen vom Schwimmer selbst zu finanzierenden Notar bestätigt werden. Dieser übernimmt dann die Funktion des Observers. Das Formblatt für das Führen des Schwimmerlogbuchs (SLOG) steht auf der Internetseite www.bodenseequerung.de zum Download bereit und muss geführt, sowie notariell beurkundet werden. Sollte das Schwimmen nach diesem Reglement von dem anwesenden Notar beurkundet und als erfolgreich gewertet werden, wird der Schwimmer nach Zahlung der Anmeldegebühr, auf der Internetseite in die Bestenliste aufgenommen. Die Höhe der Gebühr ist mit der Gebühr identisch, die auch bei regulärer Anmeldung erhoben wird, reduziert sich jedoch um 25%.

Staffel-Querung

Bei der Staffel-Querung schwimmen mehrere Starter in einer vor dem Start festgelegten Reihenfolge nacheinander. Diese festgelegte Abfolge darf während der Querung nicht geändert werden. Bei der Breitenquerung sind es auf Grund der relativ kurzen Distanz, maximal zwei Schwimmer und bei der Dreiländer- und Längsquerung drei, oder sechs Starter zur Wahl (hierbei ist der Abschnitt Tender-Boot (Shuttle) zu beachten). Andere Konstellationen sind nicht möglich. Alle Schwimmer einer Staffel, müssen sich vor der Anmeldung entscheiden, ob sie mit oder ohne Neoprenanzug schwimmen möchten. Eine gemischte Staffel ist ebenfalls nicht möglich. Die Distanz, bzw. die Zeit, die ein einzelner Schwimmer der Staffel schwimmt, kann innerhalb der Staffel festgelegt und auch während des Schwimmens jederzeit geändert werden. Folgende Zeiten sind jedoch verbindlich: Bei der Breitenquerung muss jeder Schwimmer mindestens eine Stunde und bei der Dreiländer- und Längsquerung mindestens zwei Stunden ohne Unterbrechung schwimmen. Erst nach dieser Zeit ist ein erneuter Wechsel möglich. Der Wechsel hat fliegend zu erfolgen. Der Schwimmer, der zur Ablöse kommt, begibt sich vom Begleitboot ins Wasser, ohne den derzeit aktiven Schwimmer zu berühren, oder zu stören. Er darf sich vor dem offiziellen Wechsel nicht vor den aktiven Schwimmer setzen. Er schwimmt von hinten an, berührt zur Kenntnismahme kurz den Fuß des aktiven Schwimmers, welcher sich dann hinter den ablösenden Schwimmer fallen lässt. Der abgelöste Schwimmer kann dann zum Begleitboot schwimmen und an Bord gehen. Der Wechsel muss fliegend erfolgen und darf nicht während einer Verpflegungspause stattfinden. Sowie der abgelöste Schwimmer hinter den aktiven fällt, gilt der Wechsel als vollzogen und wird im SLOG dokumentiert. Die Betreuung der Schwimmer kann gegenseitig erfolgen und muss nicht durch eine extra dafür mitzubringende Person erfolgen.

Bodensee-High-Speed-Challenge

Bei dieser Form der Bodenseequerung® arbeitet ein Team daran, eine der angebotenen Querungen gemeinsam zu absolvieren. Die Anzahl der Teammitglieder (min. zwei), die daran teilnehmen ist nach oben offen. Hierbei ist der Abschnitt Tender-Boot (Shuttle) zu beachten. Bei dieser Challenge gibt es keine Mindestschwimdauer je Schwimmer, wie bei der Staffel, keine einzuhaltende Reihenfolge und auch die Möglichkeit, dass sich bis maximal drei Schwimmer gleichzeitig im Wasser befinden, die sich gegenseitig pushen und Speed machen (Pacemaker). Das

berühren des Begleitbootes ist jedoch nur zum an Bord gehen erlaubt. Es muss sich immer mindestens ein Schwimmer im Wasser befinden, der weiterhin schwimmt. Verpflegung während des Schwimmens ist nur auf dem Begleitboot und nicht im Wasser erlaubt. Die Anzahl der Schwimmer ist bei der Anmeldung bekanntzugeben. Vor dem Start werden die Schwimmer namentlich im Beiblatt des SLOG erfasst und mit einer Nummer versehen. Für jeden Schwimmer muss eine Kaltwasserbescheinigung und ein sportärztliches Attest zum Start vorgelegt werden. Schwimmer, die dies nicht vorweisen können, dürfen nicht starten. Sollte dadurch eine Teambildung nicht mehr möglich sein, gilt das Schwimmen als misslungen. Das Startgeld wird in den genannten Fällen nicht erstattet. Verantwortlich für das Team, ist der Captain, der die Anmeldung eingereicht hat.

Tender-Boot (Shuttle)

Grundsätzlich gilt bei einer 6-Personen-Staffelquerung, oder der Bodensee-High-Speed-Challenge mit mehr als 5 Personen: Es ist möglich, um Kapazitäten bzw. Platz auf dem Begleitboot zu sparen, dass die Schwimmer zum Begleitboot von Land aus getendert werden. D.h. es müssen nicht alle Schwimmer über die gesamte Schwimmzeit an Bord des Begleitbootes sein, sondern können sich zu vorab besprochenen Zeiten, von einem extra dafür gemieteten Shuttle-Boot, zum Begleitboot bringen lassen. Dieser Vorgang darf jedoch den Ablauf des Schwimmens nicht stören und muss vom Schwimm-Team gemanagt werden. Ein Umsteigen der Schwimmer auf das Begleitboot und umgekehrt, muss sorgsam erfolgen und darf den Ablauf des Schwimmens nicht stören. Es ist darauf zu achten, dass nie weniger als zwei Schwimmer an Bord des Begleitbootes sind.

Neoprenklausel

Sämtliche Querungen können auch mit Schwimm-Neoprenanzug geschwommen werden. Diese Querungen werden jedoch separat geführt und gelistet. Hierbei unterscheidet sich das Reglement lediglich darin, dass der Einsatz von Neopren am Körper erlaubt ist. Auch in diesem Falle ist jedoch die Badekappe der Bodenseequerung® über der Neoprenkappe zu tragen. Die Klausel in der bestimmte Körperregionen frei bleiben müssen ist hierbei unwirksam. Der Einsatz von Handschuhen und Füßlingen ist demnach ebenfalls gestattet. Sämtliche Kleidungsstücke dürfen jedoch lediglich zur Wärmeisolierung verwendet werden. Eingearbeitete Schwimmhilfen (z.B. „Schwimmhäute“ bei Handschuhen, oder Flossenansätze an den Füßlingen, zusätzliche Auftriebshilfen, usw.) sind nicht erlaubt. Sollte bei einer Staffel-Querung, oder einer Bodensee-High-Speed-Challenge, einer der Schwimmer mit Neopren am Körper ins Wasser gehen, wird das Schwimmen automatisch in der Neoprenklasse gewertet.

Start

Es gibt bei der Bodenseequerung® drei mögliche Distanzen, die der Schwimmer/die Staffel zurücklegen kann. Diese sind unterschiedlich lang. Generell gilt jedoch für alle Querungen, die offiziell gewertet werden sollen, dieses Reglement.

Für eine offizielle und durch uns bestätigte Querung ist dieses Reglement verbindlich. Zuwiderhandlungen, oder auch zeitweise Nichtbeachtung, haben die sofortige Disqualifikation zur Folge. Disqualifikation bedeutet in diesem Fall, dass das Schwimmen nicht offiziell gewertet wird. Die mit einer erfolgreichen Querung in Zusammenhang stehenden Anerkennungen werden nicht übergeben. Nach einem Abbruch, muss der/die Observer umgehend zum Start zurückgebracht werden (per Boot, oder auch auf dem Landweg).

Jeder Schwimmer erhält vor dem Start eine offizielle Wettkampfkappe der Bodenseequerung®. Diese ist weiß mit rot/schwarzem Aufdruck. Des Weiteren erhält der Schwimmer/das Team, vor dem Start ein/zwei neue(s) RESTUBE Rettungssystem(e) überreicht. (Informationen dazu unter dem Punkt *RESTUBE Rettungssystem*)

Vor dem Start wird/werden der/die Schwimmer vom Observer überprüft. Dabei gelten folgende Regelungen als zwingend:

- Der Schwimmer muss die ihm von der Bodenseequerung® zur Verfügung gestellte Badekappe verwenden (Sollte diese im Laufe des Schwimmens kaputt oder verloren gehen, ist immer Ersatz zur Hand). Diese Kappe kann über einer privaten Kappe getragen werden (Profisportler mit Sponsorenkappen haben dies bei der Anmeldung bekannt zu geben, damit eine Lösung gefunden werden kann). Sollte eine zweite Kappe unter der offiziellen Badekappe getragen werden, darf diese aus Silikon oder Latex bestehen. Die Badekappe darf zu Stabilisierungszwecken auch ein Kinn-Band haben. Das Tragen von mehr als zwei Schichten ist verboten. Die Badekappen (Silikon oder Latex) dürfen nicht dicker sein als im Handel erhältliche. Neoprenkappen sind (außer bei der Neoprenwertung) nicht erlaubt.
- Es ist erlaubt, Schwimmanzüge zu tragen (kein Neopren, außer bei der Neoprenwertung). Diese dürfen jedoch den Rücken nicht komplett bedecken. Es muss mindestens die Fläche eines A4 großen Papierbogens unbedeckt sein. Die Beinlänge muss oberhalb des Knies enden. Diese Regelung gilt für Damen und Herren.
- Handelsübliche Badehosen, Bikinis und Badeanzüge sind erlaubt (ebenfalls kein Neopren, außer bei der Neoprenwertung). Auf die Rückenfreiheit und max. Beinlänge ist wie auch beim Schwimmanzug zu achten.
- Schwimmbrillen sind erlaubt, keine Taucherbrillen (die Nase muss frei bleiben).
- Ohrenstöpsel sind erlaubt.
- Nasenklammern sind erlaubt.
- Der restliche Körper darf während des Schwimmens nicht bedeckt werden. Lediglich der Einsatz von Fetten ist erlaubt. Diese können vor Wundscheuern schützen und verzögern die Auskühlung des Körpers.
- Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet (außer bei der Neoprenwertung).
- Das Tragen von Boxershorts/Badeshorts/Surfshorts ist nicht erlaubt.
- Das Mitführen von elektronischen Geräten (Funk, MP3-Player, Radio usw.) vom Schwimmer ist gestattet, so lange es den Ablauf des Schwimmens nicht stört, gefährdet oder das Schwimmen technisch erleichtert, z.B. durch Auftrieb. Die Entscheidung, den Einsatz zu gestatten, liegt beim Observer.
- Ein RESTUBE Rettungssystem der Bodenseequerung® darf in gepacktem Zustand getragen werden.
- Gut sichtbare Knicklichter, oder LED-Lichter müssen, vor Einbruch der Dunkelheit, an der Schwimmbrille, dem RESTUBE-Gurt, oder der Schwimmkleidung und dürfen an Armen und Beinen angebracht werden.

Der Schwimmer muss grundsätzlich vom offiziellen Startpunkt an Land starten. D.h. er darf nicht vom Boot aus losschwimmen, sondern muss sich mit dem gesamten Körper beim Start außerhalb des Wassers befinden. Nach erfolgtem optischen und/oder akustischen Signal (abhängig vom Startzeitpunkt, wird vorab besprochen) darf der Schwimmer zum ersten Mal das Wasser berühren und es beginnt die Zeitnahme. Das Schwimmen gilt dann als offiziell gestartet.

Schwimmen

Der Schwimmer schwimmt parallel zum Begleitboot. Er hat die Wahl, entweder zur Backbord- oder Steuerbordseite zu schwimmen. Die Wahl kann während dem Schwimmen beliebig oft, jedoch nur während der Verpflegung, bzw. bei Stillstand des Begleitbootes geändert werden. Die zu schwimmende Richtung wird durch das Begleitboot vorgegeben. Der Schwimmer kann sich somit immer am Boot orientieren. Der Abstand zum Boot während des Schwimmens, sollte mindestens drei und maximal fünfzehn Meter betragen. Kurze Abweichungen sind jedoch vertretbar.

Während des Schwimmens ist der physische Kontakt des Schwimmers zur Crew und zum Begleitboot verboten. Sollte der Schwimmer auf Grund einer Welle, oder eines Fahrfehlers des Bootsführers, das Boot versehentlich berühren, gilt das nicht als Kontakt im oben gemeinten Sinne. Auch kurzfristige Berührungen bei der Übergabe der Verpflegung mit Hilfsmaterial (Kescher, Stab, Leine,...), sowie bei direkter Übergabe (von Hand zu Hand) die Hand der

betreuenden Person ist erlaubt. Ein Festhalten daran (auch kurzfristig) führt jedoch zur sofortigen Disqualifikation. Auch umgekehrt ist es der Crew verboten, den Schwimmer zu berühren.

Nahrung und Getränke müssen während des Schwimmens, ohne sich festzuhalten, eingenommen werden. Es ist nicht erlaubt, das Wasser zu diesem Zwecke zu verlassen. Gleiches gilt für andere Bedürfnisse. Die Behältnisse der Nahrung und der Getränke, sowie evtl. Cremes, oder anderer dem Schwimmer gereichten Dinge, müssen handelsüblich sein. Größere Boxen für feste Nahrung, oder auch Flaschen mit einer Füllmenge über einem Liter sind nicht gestattet. Nahrung und Getränke, sowie Medikamente oder Cremes, dürfen dem Schwimmer gereicht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass während der Aufnahme dieser Dinge kein Festhalten an Keschern, Stäben oder Seilen möglich ist. Das Berühren des Keschers, bzw. der Übergabehilfen zur Entnahme von Nahrung und Getränken ist erlaubt, das Festhalten daran jedoch nicht.

Für eine ausreichende Menge an Verpflegung ist vor dem Start Sorge zu tragen. Sollte es während des Schwimmens dazu führen, dass die Menge nicht ausreichen sollte, kann durch ein zweites Boot die Versorgung aufrechterhalten werden. Das Schwimmen darf jedoch dadurch nicht gestört, oder unterbrochen werden.

Folgende Hilfsmittel können, bzw. müssen während des Schwimmens vom Schwimmer genutzt werden, ohne dass diese zur Disqualifikation führen:

- Knicklichter handelsüblich und hell (die Stärke/Durchmesser des Knicklichtes sollte mindestens 1,5 cm betragen und eine gute Erkennbarkeit des Schwimmers in der Dunkelheit ermöglichen).
- Knicklicht-Schläuche (ca. 0,3 cm Durchmesser) können an Hand-/Fußgelenken eingesetzt werden.
- Anstatt den Knicklichtern können auch wasserdichte helle LED-Leuchtmittel verwendet werden, die bei Nacht eine gute Erkennbarkeit des Schwimmers gewährleisten.
- RESTUBE-Rettungssystem (selbstaufblasende Rettungsboje zum Umschnallen). Diese Boje kann während des Schwimmens in gepacktem Zustand (nicht aufgeblasen) getragen werden. Bei Querungen, die in der Nacht stattfinden, ist das Tragen des RESTUBEs obligatorisch.

Die Crew, bzw. der Schwimmer muss dafür Sorge tragen, dass ausreichend Knick-/LED-Lichter (sowie Batterien dafür) an Bord sind. Die Lichter müssen umgehend, wenn die Dämmerung eintritt, vom Schwimmer mit der RESTUBE zusammen angelegt werden. Den Zeitpunkt kann der Schwimmer, oder die Crew entscheiden. Sollte jedoch der Observer die Notwendigkeit von Lichtern bereits zuvor entscheiden, ist dieser Entscheidung Folge zu leisten. Sollten mangels Planung, zu wenige Leuchtmittel an Bord und ein sicheres Fortführen des Schwimmens dadurch in Frage gestellt sein, kann der Observer das Schwimmen abbrechen. Wir bitten im Sinne der Schifffahrtsordnung darum, bei den Lichtern des Schwimmers darauf zu achten, dass diese weder in blauer, roter, noch in grüner Farbe sind. Ein spezielles LED-Blinklicht für den Kopf kann beim Observer für 20 EURO erworben, oder für 5 EURO für das Schwimmen gemietet werden, wobei hierauf kein Anspruch besteht und dies die Verpflichtung, für ausreichend Lichtmittel zu sorgen, nicht ersetzt.

Auf Wunsch des Schwimmers kann die Querung jederzeit abgebrochen werden.

Das Schwimmen wird per GPS aufgezeichnet. Somit ist die ungefähre Distanz und Strecke nachvollziehbar. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht und wir behalten uns technisches Versagen vor.

Ziel

Die Querung wird gewertet, wenn der Schwimmer (Finalschwimmer der Staffel) „trockenen Fußes“ im Ziel eintrifft. Dazu muss der Schwimmer am jeweiligen Zielort (Bereich, der von der Bodenseequerung® festgelegt ist innerhalb

diesem angelandet werden muss) komplett aus dem Wasser. Hat kein Regelverstoß stattgefunden, gilt die Querung als erfolgreich.

Der Nachweis dafür wird vom Observer durch Unterschrift im SLOG – Schwimmer LOG-Buch der Bodenseequerung® erbracht. Für jedes Schwimmen ist ein solches SLOG Pflicht und kann auf Wunsch auch nach dem Schwimmen eingesehen werden. Das Original verbleibt jedoch beim Veranstalter und der Schwimmer erhält eine gescannte Version als PDF-Datei.

Jeder Schwimmer erhält als Wertschätzung der erfolgreichen Querung und der damit im Zusammenhang stehenden Leistung eine Urkunde in elektronischer Form, als PDF-Datei in hoher Auflösung, eine individuell gravierte Glasplatte auf Ständer, ein Finisher-T-Shirt, sowie einen Eintrag in die Bestenliste der Bodenseequerung®, die auf der Internetseite www.bodenseequerung.de einzusehen ist. Der Versand der Glasplatte auf Ständer und das Finisher-T-Shirt, sind innerhalb Deutschlands kostenfrei. Mehrkosten für den Versand ins Ausland, werden vor Fertigung avisiert und müssen in Rechnung gestellt werden. Alternativ dazu können wir gerne an eine Adresse in Deutschland kostenfrei zustellen, die dann die Weiterleitung übernimmt.

Bei erfolgreicher Querung behalten wir uns vor, eine Pressemitteilung an ausgewählte Medienvertreter zu senden. Bei mehreren Querungen in Folge, kann es sein, dass auch mehrere Schwimmer in einer Pressemitteilung genannt sind. Es besteht kein Anrecht auf eine individuelle Pressemitteilung einzelner Starter. Das Pressepaket kann jedoch gegen einen geringen Aufpreis dazu gebucht werden. Die Entscheidung, ob die Pressemitteilung veröffentlicht wird, liegt bei den jeweiligen Zeitungsredaktionen und nicht bei der Bodenseequerung®. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht demnach nicht.

Besonderheit Dreiländerquerung: Ist der erste Teilabschnitt, von Lindau (D) nach Rorschach (CH) erfolgreich beendet und sollte die Dreiländerquerung im weiteren Verlauf abgebrochen werden müssen, gilt der erste Teilabschnitt als erfolgreich und wird als erfolgreicher Teilabschnitt innerhalb der Dreiländerquerungen gelistet. Da die Querung jedoch nicht erfolgreich beendet wurde, besteht kein Anspruch auf die o.g. Anerkennungen (Pokal, T-Shirt).

Wir können generell bei abgebrochenen Querungen, gerne auf Wunsch eine Urkunde (in digitaler Form), eine gravierte Glasplatte und ein Teilnehmer-Shirt über die zurückgelegte Distanz, oder Teilstrecke fertigen lassen und übersenden. Das muss jedoch bei uns mit Größenangabe des T-Shirts bestellt werden und kostet 149 EURO im Paket, inkl. Versandkosten innerhalb Deutschlands.

Erfolgreiche Querungen, Ziel und Rekorde

Eine erfolgreiche Querung und ein möglicher damit in Zusammenhang stehender Rekord, wird nur dann vom Veranstalter als offiziell gewertet und bestätigt, wenn alle Punkte dieses Reglements vom Schwimmer und seinem Team eingehalten wurden. Für Schwimmer, die nicht nach diesen Regularien schwimmen, kann vom Veranstalter keine Bestätigung für eine erfolgreich abgeschlossene Bodenseequerung® erfolgen. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, in Einzelfällen nach eigenem Ermessen zu entscheiden.

Abweichung von den zeitlichen Einschätzungen

Jede der genannten Querungen hat einen maximalen Zeitbedarf (s. dort). Sollte sich während des Schwimmens deutlich machen, dass es dem Schwimmer nicht möglich ist, innerhalb dieser Vorgabe zu finishen, wird er darüber informiert. Da die Anmeldegebühr auf dieser zeitlichen Grundlage erhoben wurde, welche nicht mehr erreicht werden kann, bzw. deren Erreichen in Frage gestellt ist, hat der Schwimmer die Möglichkeit, die dadurch entstehenden Mehrkosten, in einer Nachberechnung zu begleichen, ohne dass die Querung abgebrochen werden

muss. Stimmt er dieser Erhebung nicht zu, kann der Observer die Querung abbrechen. Die nachträglich in Rechnung gestellten Mehrkosten werden durch den Mehrbedarf an Zeit prozentual von der Grundanmeldegebühr in Bezug auf die Maximalzeit erhoben. Das gleiche gilt für gewählte personelle Optionen. Die Querung wird dann erst als erfolgreich gewertet, wenn die Nachberechnung vollständig bezahlt wurde. Dies kann in bar nach der Querung, oder auf Rechnung per Überweisung im Nachhinein erfolgen. Bei den nachfolgend genannten Staffeln und der Bodensee-High-Speed-Challenge, haften die Teilnehmer gesamtschuldnerisch bei einer evtl. Zeitüberschreitung.

RESTUBE Rettungssystem

- Das RESTUBE Rettungssystem besteht aus einer Art Gürtel mit Klipp, an dem eine kleine Tasche befestigt ist. In dieser befindet sich eine Druckluftpatrone, die an eine zusammengefaltete Boje angeschlossen ist. Außerhalb dieser kleinen Tasche ist eine „Reißleine“, durch die sich die Druckluftpatrone aktiviert und die Boje umgehend aufbläst. So kann bei starker Erschöpfung, oder anderen Umständen, die einen Auftrieb erfordert, umgehend Selbsthilfe erfolgen. Das Rettungssystem ist problemlos zu tragen und beeinträchtigt/beeinflusst das Schwimmen aus technischer Sicht nicht.
- Es muss vor dem Start vom Schwimmer eingestellt werden, so dass ein problemloses Anlegen während des Schwimmens möglich ist.
- Es muss während der Nacht getragen werden. Der Gurt eignet sich auch sehr gut zur Befestigung von Beleuchtungsmitteln/Knicklichtern.
- Die Aktivierung dieses Systems hat automatisch zur Folge, dass die Querung abgebrochen wird und nicht mehr als erfolgreich gewertet werden kann. Sollte sich die Boje versehentlich aktivieren, bzw. aktiviert werden, ist dies einem der Observer umgehend anzuzeigen. Ein Festhalten daran, wird dennoch als Abbruch gewertet. Bei versehentlicher Aktivierung muss die aufgeblasene Boje sofort abgeschnallt werden, ohne dass ein Festhalten daran erfolgt und von der Begleitcrew sofort ins Begleitboot geholt werden. Die Boje muss dann wieder entleert, zusammengefaltet und für einen weiteren Gebrauch vorbereitet werden. Während der Nacht muss das gepackte System umgehend wieder zurück zum Schwimmer und angelegt werden. Bei Tag besteht erneut die Option der Nutzung.
- Bei einer Staffel-Querung, erhält jedes Team zwei RESTUBE-Rettungssysteme kostenlos, so dass bei Bedarf immer ein System für den nächsten Schwimmer vorbereitet werden kann.
- Bei der High-Speed-Challenge erhält jedes Team ein RESTUBE-Rettungssystem kostenlos.
- Weitere RESTUBE-Rettungssysteme können gegen Aufpreis dazu bestellt werden.

Disqualifikation und Folgen

Disqualifikationen können vor, während, aber auch nach dem Schwimmen erfolgen, sollte gegen dieses Reglement verstoßen werden oder im Nachhinein festgesellt werden, dass gegen dieses Reglement verstoßen wurde. Generell gilt, dass nach einer erfolgten Disqualifikation, keine Ansprüche auf Rückerstattung bezahlter Gebühren, oder die Fortsetzung des Schwimmens, bzw. auf einen Start bestehen. Auch Publikationen, Veröffentlichungen, Äußerungen, die zu einem Nachteil der Bodenseequerung® vor, während, oder nach der Veranstaltung führen, stellen einen Disqualifikationsgrund dar.

Nach erfolgter Disqualifikation vor dem Start: Das gebuchte Zeitfenster wird freigegeben, sämtliche bereits bezahlten Beträge werden in voller Höhe einbehalten. Der Start wird nicht erfolgen. Die Rekordliste wird um die Disqualifikation und den Grund erweitert.

Nach erfolgter Disqualifikation während dem Schwimmen: Das Schwimmen wird sofort abgebrochen, die Observer sind umgehend an den Start zurückzubringen, das Schwimmen wird als gescheitert geführt und die Disqualifikation in die Rekordliste eingetragen. Ein Anspruch auf anteilige Rückerstattung bereits bezahlter Beträge besteht nicht.

Nach bereits erfolgreich gewerteter Bodenseequerung®: Das erfolgreiche Schwimmen wird rückwirkend aberkannt, sämtliche Rekorde gehen verloren und die Rekordlisten werden bereinigt.

In schwerwiegenden Fällen der Disqualifikation behält sich die Bodenseequerung® vor, rechtliche Schritte gegen den Teilnehmer einzuleiten und evtl. entstandenen Schadenersatz zu verlangen, sowie Gewinne zurückzufordern.

Haftungsausschluss

- (1) Bodenseequerung®/WoW – Events übernehmen keinerlei Haftung für Personen und Sachschäden, die während einer Querung entstehen. Sämtliche Risiken gehen zu Lasten des Schwimmers und seinem Team. Jeder Schwimmer handelt auf eigenes Risiko. Bodenseequerung®/WoW – Events haben nur begleitenden Charakter während der Querung. Ein vom Veranstalter gestellter Observer ist nur zur Beobachtung mit an Bord. Er übernimmt keine Arbeiten, die das Schwimmen ermöglichen. Bei Notfallsituationen wird er eingreifen, übernimmt jedoch keine Haftung für die Sicherheit und Durchführbarkeit der Veranstaltung.
- (2) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt gezwungen, oder aufgrund behördlicher Anordnung, oder aus Sicherheitsgründen, oder aufgrund anderer Unzulänglichkeiten, verpflichtet/gehalten Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters, gegenüber dem Teilnehmer. Ein Anspruch auf Erstattung bereits bezahlter Gebühren und Leistungen besteht ebenfalls nicht, auch wenn die Dienstleistung dadurch nicht erbracht wird, bzw. nicht erbracht werden kann.
- (3) Bodenseequerung® haftet nur für grob fahrlässig, oder vorsätzlich verursachte Personen- (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person), Sach- und Vermögensschäden. Der Veranstalter haftet aufgrund einfacher Fahrlässigkeit für Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht beruhen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist. Der Teilnehmer ist verpflichtet, eine eigene Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung zu besitzen. Mögliche Bergungskosten fallen zu Lasten des Teilnehmers.
- (4) Der Schwimmer nimmt an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen, bzw. ärztlich überprüfen zu lassen.
- (5) Der Schwimmer bestätigt mit der Anmeldung, die ärztlichen Empfehlungen gelesen zu haben. Wenn der Schwimmer sich in den letzten Tagen vor dem Schwimmen unwohl fühlt, sollte er auf die Teilnahme verzichten. Jede der drei Bodenseequerungen fordert den Schwimmer sehr stark. Die regelmäßige Versorgung mit Flüssigkeit und Nahrung muss von der Begleitcrew des Schwimmers sichergestellt werden und gehört nicht zur Verantwortung des Veranstalters.
- (6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die für den Schwimmer und dessen Crew verwahrte Gegenstände. Ausgenommen sind unter Abs. 2 genannte Fälle.

Daten

- (1) Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

- (2) Der Teilnehmer willigt ein, dass von seiner Person Bilder, Fotografien und Filme vom Veranstalter erstellt und veröffentlicht werden können. Weiterhin willigt der Teilnehmer ein, dass sämtliche Gespräche und Aussagen im Zusammenhang mit der Bodenseequerung® vom Veranstalter verwendet und veröffentlicht werden dürfen.
- (3) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers können in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, foto-/filmmechanischen Vervielfältigungen (DVD's, Blu-Rays, Speichermedien etc.) und Internetseiten vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht und zur Verbreitung und Veröffentlichung weitergegeben werden.
- (4) Der Teilnehmer versichert, dass er vor Beginn der Veranstaltung die Teilnehmer seiner Crew ebenfalls darüber informiert, dass Bild, Film und Tonaufnahmen erstellt werden können. Auch die Crewmitglieder können hier abgebildet, wiedergegeben oder zitiert werden. Sollte ein Crewmitglied dies nicht wünschen, hat der Teilnehmer das unverzüglich dem Observer, bzw. dem Veranstalter vor dem Start mitzuteilen. Auch die Crew-Teilnehmer geben ihre Zustimmung für die Ablichtung und Veröffentlichung.
- (5) Es können Name, Vorname, Geburtsjahr, ggf. Verein, Land, Geschlecht und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien abgedruckt bzw. veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.
- (6) Der Teilnehmer kann der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten gemäß vorstehendem Abs. 3 gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der Infos und Rahmenbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so bleiben die übrigen Klauseln des Vertrags oder der Rahmenbedingungen in ihrer Gültigkeit unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

Winnenden, 13. September 2021

Bodenseequerung®
 WoW – World of Wonders Art
 Körnle 24 - 71364 Winnenden
 info@bodenseequerung.de
 Telefon: +49 7195 6977485
 Telefax: +49 7195 6977486
 Mobil: +49 171 1960120



Vielen Dank für die freundliche Unterstützung durch:



WoW-Art ist offizieller Partner des Schwimmverband Württemberg e.V. (SVW)

